

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, dem 30.03.2023, im Badeland.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 11:00 Uhr - 14:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Herr Cornelius Bendixen
Herr Joachim Christiansen
Herr Cornelius Daniels
Herr Christoph Decker
Herr Erk Hensen
Herr Hans-Ulrich Hess
Herr Michael Lorenzen
Herr Heiko Müller
Herr Norbert Nielsen
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Friedrich Riewerts
Herr Hark Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Peter Schaper
Frau Göntje Schwab
Herr Johannes Siewertsen
Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Herr Kai Becker
Frau Melanie Kriegeskorte
Frau Birgit Oschmann
Herr Dr. Andreas Raschzok
Herr Christian Stemmer
Frau Anke Zemke

per Videokonferenz

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lars Schmidt

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 8.1 . Rettungswesen auf Amrum
- 8.2 . Pool-Vertretungen für die Amtsgremien

- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Elektroinstallation
Vorlage: Amt/000397/11
- 12 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Metallbauarbeiten
Vorlage: Amt/000397/4
- 13 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Sanitärarbeiten
Vorlage: Amt/000397/6
- 14 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Heizungsarbeiten
Vorlage: Amt/000397/7
- 15 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten
Vorlage: Amt/000397/8
- 16 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Abbrucharbeiten
Vorlage: Amt/000397/3
- 17 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Fliesenarbeiten
Vorlage: Amt/000397/5
- 18 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Elektroinstallation - vorgezogene Maßnahmen (Baustelleneinrichtung und Demontagen)
Vorlage: Amt/000397/9
- 19 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Tischlerarbeiten - VE 08
Vorlage: Amt/000397/10
- 20 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Dacharbeiten - VE 05
Vorlage: Amt/000397/12
- 21 . Darlehensumschuldung wegen Zinsbindungsende, hier: Deutsche Keditbank AG Nr. 6700184366
Vorlage: Amt/000406
- 22 . Darlehensumschuldung wegen Zinsbindungsende, hier: Deutsche Kredibank AG Nr. 6700202234
Vorlage: Amt/000407
- 23 . Darlehensumschuldungen wegen Zinsbindungsende, hier: Deutsche Kreditbank AG Kto. 6700202259 und 6700202242
Vorlage: Amt/000408
- 24 . Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes und einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Föhr
Vorlage: Amt/000409
- 25 . Möglicher Verzicht auf den Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000415
- 26 . Machbarkeitsstudie Neugestaltung ÖPNV
Vorlage: Amt/000393/1
- 27 . Machbarkeitsstudie Erneuerbare Energien Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000414
- 28 . Stellenplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum
hier: 1. Nachtrag
Vorlage: Amt/000398/1

- 29 . Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in eine Offene Ganztagschule
Vorlage: Amt/000410
- 30 . Erlass einer Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul in Nebel
Vorlage: Amt/000412
- 31 . Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul in Nebel
Vorlage: Amt/000413
- 32 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorlagen Nr. 397/3, 397/5, 397/9, 397/10 und 397/12 seien heute bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten worden, müssten jedoch auch im Amtsausschuss noch abschließend beraten werden.

Die Mitglieder des Amtsausschusses sprechen sich daher einstimmig dafür aus, die genannten Vorlagen als die Tagesordnungspunkte Nr. 16 – 20 mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Weiterhin wird beantragt, die Vorlage Nr. 418 im nichtöffentlichen Teil vor dem „Bericht der Verwaltung“ und den Tagesordnungspunkt „Schaffung von Parkmöglichkeiten an der ehemaligen Amtsverwaltung in Midlum“ mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 33-40 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

8.1. Rettungswesen auf Amrum

Seitens der Amrumer Bürgermeister wird die Situation im Rettungswesen auf der Insel Amrum bemängelt. Seit einiger Zeit sei der zweite Rettungswagen auf Amrum nicht mit Personal besetzt. Dies, obwohl die Gemeinden sogar Wohnraum zur Verfügung stellen.

Es wird um eine offizielle Anfrage des Amtes beim Kreis Nordfriesland hinsichtlich der Nachbesetzung der offenen Stellen gebeten.

Es wird mitgeteilt, dass auf Föhr über die Freiwilligen Feuerwehren zusätzliche Sanitäter ausgebildet worden seien, die auch auf den Rettungswagen mitfahren dürften. Gegebenenfalls sei dies auch ein Weg für Amrum.

8.2. Pool-Vertretungen für die Amtsgremien

Es wird darum gebeten, zur nächsten Wahlperiode die Möglichkeit von Pool-Vertretungen für die Amtsgremien zu schaffen.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

11. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Elektroinstallation Vorlage: Amt/000397/11

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Elektroinstallationsarbeiten am 23.11.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 11.01.2023 um 15:57 Uhr lag laut Niederschrift der Angebotseröffnung ein Angebot vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Angebotsprüfung und Vergabevorschlag gem. § 16 VOB/A

1 Angebot wurde abgegeben.

1 Angebot ist nach § 16 Abs.1 Nr.1 VOB/A uneingeschränkt wertbar.

Submissionsprotokoll

Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme (brutto)	Nebenangebot	Nachlass
1	Chr. P. Andresen GmbH & Co., Niebüll	677.033,65 €	-	-

1. Formale Prüfung der Angebote gemäß VOB / A § 16 Abs. 1

Das in der Wertung verbliebenen Angebot wurde von der Vergabestelle zunächst auf Vollständigkeit überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Angebot des Bieters ist frist- und formgerecht eingegangen.
- Das Angebot des Bieters ist rechtsverbindlich unterschrieben / signiert.
- Das Angebot des Bieters enthält alle geforderten Einzelpreise.
- Änderungen in den Vergabeunterlagen wurden nicht festgestellt.
- Der Bieter gewährt keinen Nachlass.
- Nachunternehmer wurden benannt.
- Die geforderten Formblätter des Bieters liegen dem Angebot bei.

1.1 Formale Prüfung der Angebote

Nach formaler Prüfung des Angebotes wurde festgestellt, dass der Bieter nicht auszuschließen ist.

2. Rechnerische Prüfung der Angebote

Die rechnerische Prüfung des Angebotes erfolgte mit Hilfe der EDV und unter Berücksichtigung der ggf. eingeräumten Nachlässe.

Nach rechnerischer Prüfung des in der Wertung verbleibenden Angebotes ergeben sich folgende Angebotssummen zur Wertung in € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer:

Nr.	Name des Bieters	Angebot (brutto)	Angebot (netto)	Prozent
1	Chr. P. Andresen GmbH & Co., Niebüll	677.033,65 €	568.935,84 €	100,0 %

3. Fachtechnische Prüfung

Bieter 1 : Chr. P. Andresen GmbH & Co., Niebüll

3.1 Fachtechnische Prüfung

Keine Beanstandungen.

3.2. Angebotssumme nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung

brutto € 677.033,65

4. Eignungsprüfung sowie technische und wirtschaftliche Prüfung der wertbaren Angebote

4.1 Referenzen / Eignung

- Firma Chr. P. Andresen GmbH & Co. ist der Vergabestelle bekannt und für die Umsetzung der geplanten Arbeiten fachlich und personell geeignet.

4.2 Die formale Prüfung der zu wertenden Angebote gem. VOB führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Prüfung hinsichtlich der Technik und Wirtschaftlichkeit hat keinerlei Beanstandungen ergeben.
- Sowohl Leistungsfähigkeit als auch Fachkunde und Zuverlässigkeit sind bei den Anbietern gegeben. Der Bieter verfügt gem. VOB/A § 16 Nr. 2 Abs. 1 über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel. Siehe hierzu die Angaben zum Eignungsnachweis nach VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2.
- Die Preise sind auskömmlich und an die regionalen Preise sowie der aktuellen Wirtschaftssituation angepasst.
- Die Kosten gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis vom 02.05.2022 wurden mit 661.269,66 € brutto ermittelt. Somit ist die Vergabe an den günstigsten Bieter wirtschaftlich vertretbar.

4.3 Aufklärung des Angebotsinhaltes gemäß § 15 VOB/A

Es ist kein Aufklärungsgespräch nach § 15 VOB/A notwendig.

4.4 Nachunternehmereinsatz

Es wurde Nachunternehmereinsatz angezeigt.

5. Zusammenfassung der Wertung / Vergabevorschlag

Das Angebot der Firma Chr. P. Andresen GmbH & Co., Niebüll stellt sich nach Prüfung und abschließender Betrachtung als wirtschaftlich dar.

Kostenaufstellung:

Kosten gemäß bepreistem LV vom 02.05.2022	brutto	661.269,66 €
Angebot Firma CPA vom 06.01.2023	brutto	677.033,65 €

6. Vergabevorschlag

Die Firma Chr. P. Andresen hat im Vorwege für die vorbereitenden Maßnahmen für das Gewerk Elektro einen Auftrag über brutto 48.468,14 € erteilt bekommen. Die darin enthaltenen Leistungen sind ebenfalls im Haupt-Leistungsverzeichnis enthalten. Dementsprechend wurde der Hauptauftrag angepasst. Dadurch ergibt sich ein Auftrags-Leistungsverzeichnis in Höhe von 646.904,59 €.

Ich schlagen vor, unter Berücksichtigung von § 16 Nr.6 Abs.3 VOB/A auf das Angebot des günstigsten Bieters

**Chr. P. Andresen GmbH & Co.
Bahnhofstraße 5
25899 Niebüll**

den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten des Bauvorhabens:

Öömrang Skuul, 2. + 3. Bauabschnitt

über **646.904,59** inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu erteilen.

Grundlage bildet das Angebot vom 06.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Elektroinstallation auf das vollständige Angebot des Bieters, **Chr. P. Andresen GmbH & Co., Bahnhofstraße 5, 25899 Niebüll**, zur vorläufigen Auftragssumme von 646.904,59 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 10.02.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 06.02.2023 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**12. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Metallbauarbeiten
Vorlage: Amt/000397/4**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Metallbauarbeiten am 07.10.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Zuge der Veröffentlichung wurden zwei Vergabeunterlagen abgefordert. Zum Eröffnungstermin am 01.11.2022 um 15:09 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

**1. H.O. Schlüter GmbH
2. Bieter 2**

**706.213,83 €
0,00 €**

Im Rahmen der Angebotsausschreibung wurden die Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind definiert. Im Angebot des 2. *Bieters* fehlte das Angebot (ausgefülltes Leistungsverzeichnis bzw. bepreiste GAEB-Datei) komplett. Das Angebotsschreiben Formblatt 213 war leer und fehlt somit.

Das Angebot des Bieters ist aufgrund des zuvor genannten Punktes gem. § 16 (1) 2 i.V.m. § 13 (1) 1 von der weiteren Wertung auszuschließen.

Alle weiteren Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 (1) 4 VOB/A und § 15 (1) VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. H.O. Schlüter GmbH

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	08.11.2022	14.11.2022	14.11.2022
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen	08.11.2022	14.11.2022	14.11.2022
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich - § 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömlichkeit	08.11.2022	14.11.2022	14.11.2022

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. H.O. Schlüter GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde mittels entsprechender Nachweise und Präqualifizierung (Reg.Nr.: 010.022960) mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. H.O. Schlüter GmbH

706.213,83 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

1. H.O. Schlüter GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV.
Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.
In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.
Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.
Der Verrechnungslohn mit 65,00 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.
Die Lohnstunden mit 65,00 €/Std. für Facharbeiter und 65,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Gem. aktueller Rechtssprechung muss die Kalkulation überprüft werden, wenn die Kalkulation nicht unangemessen abweicht und eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages gewährleistet ist, sofern eine Abweichung von mehr als 20 % zum nächstgünstigsten Bieter und der Kostenberechnung vorhanden ist. Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung 45,5 % zur Kostenberechnung. Um nicht den Auftrag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis zu erteilen, wurde die Angemessenheit des Angebotspreises unter Mitwirkung des Bieters entsprechend § 16 d VOB/A aufgeklärt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten.
Aus diesem Grund schätzen wir das Preisangebot des Bieters als wirtschaftlich und angemessen ein.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. H.O. Schlüter GmbH

706.213,83 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**H.O. Schlüter GmbH
Olde Hop 13-19
25557 Hanerau-Hademarschen**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 706.213,83 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. **1.343.023,06 € brutto/ 1.128.590,81 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	1.343.023,06 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	706.213,83 €
Abweichung in %	47,4 %
Abweichung in Euro - brutto	636.809,23 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt **1.296.816,84 € brutto / 1.089.762,05 € netto**.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	1.296.816,84 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	706.213,83 €
Abweichung in %	45,5 %
Abweichung in Euro - brutto	590.603,01 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **46.206,22 € brutto/ 38.828,76 € netto** zwischen bereitgestellten Mitteln und Schätz-LV ist zum einen durch eine Preissenkungen seit dem Zeitpunkt der Kostenberechnung begründet und zum anderen hat die Firma offensichtlich den für das Bauvorhaben auf der Nordseeinsel Amrum angesetzten regionalen Baukostenfaktor nicht ausgeschöpft. Dies könnte sich mit dem hohen Vorfertigungsgrad begründen, den die angebotenen Leistungen haben. Der Montage- und Transportaufwand ist dem gegenüber verhältnismäßig gering.

Beim Angebot der *Fa. H.O. Schlüter GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v **636.809,23 € brutto / 535.133,81 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 47,4 %.

Die Unterschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann für die Deckung von Mehrkosten in den anderen Vergabeeinheiten genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Metallbauarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **H.O. Schlüter GmbH, Olde Hop 13-19, 25557 Hanerau-Hademarschen**, zur vorläufigen Auftragssumme von **706.213,83 € brutto** zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 01.12.2022 und der erforderlichen Beauftragung zum 25.11.2022 gem. des Bauzeitenplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

13. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Sanitärarbeiten Vorlage: Amt/000397/6

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Sanitärarbeiten am 16.11.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 01.12.2022 um 14:51 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Angebotsprüfung und Vergabevorschlag

1. Allgemeines

- 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen
- 2 Angebote wurden abgegeben
- 0 Angebote wurden verspätet abgegeben
- 2 Angebote sind uneingeschränkt wertbar
- 0 Angebote sind nicht wertbar

2. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung wurde mittels EDV durchgeführt und zeigt das folgende Ergebnis:

1. E1 Fa. Christoph, Heide	brutto	539.971,59€ 100%
2. E2 Bieter 2	brutto	552.887,60€ 102,4%

3. Formale und fachtechnische Prüfung der Angebote:

3.3 Zusammenfassung der formalen und fachtechnischen Prüfung der Angebote

Gründe für die Nichtberücksichtigung von Bietern nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung.

(Nummerierung gemäß Biiterrangfolge nach rechnerischer Prüfung)

Angebots-Nr.	Firmen-Nummer	Ausschluss	nicht geeignet	Wertungssumme		Nichtber. wegen unangemessen		ausschlaggebend für Vorschlag zur			
				Hauptangebot €	Nebenangebot €	hohem Preis	niedrigem Preis	Auftragerteilung		Nichtberücksichtigung	
								Preis	andere Kriterien	Preis	andere Kriterien
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	E1	☐	☐	539.971,59		☐	☐	☒		☐	
2	E2	☐	☐	552.887,60		☐	☐	☐		☒	

4. Ergebnis nach rechnerischer, formaler und fachtechnischer Prüfung:

1.	Fa. Christoph, Heide	brutto	539.971,59€ 100%
2.	Bieter 2	brutto	552.887,60€ 102,4%

5. Vergabevorschlag

Nach der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung ist die Firma Christoph Projektgesellschaft mbH aus Heide günstigster Bieter mit einer Summe von brutto 539.971,59€

Die Firma Christoph Projektgesellschaft mbH aus Heide ist mir bekannt und sowohl wirtschaftlich als auch fachlich in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten auszuführen.

In der Kostenberechnung vom 21.09.2021 wurden Kosten von brutto 249.217,50€ für die Maßnahme genannt. Das Angebot der Firma Christoph Projektgesellschaft mbH aus Heide weicht mit brutto 539.971,59 € ca. 116 % von der Kostenberechnung ab.

Der Fachplaner hat bereits in der Mail vom 23.05.2022 in dem Abgleich zur Kostenfortschreibung darauf hingewiesen, dass die Preisbasis der Maßnahme auf der Kostenberechnung vom 21.09.2021 gründet. Gemäß BKI wurde zu diesem Zeitpunkt ein Index von 115,1 ausgewiesen. Aktuell wird der Wert mit 151 angegeben. Daraus resultiert ein konjunkturbedingter Anstieg von 35,9%.

Insgesamt konnte das Preisniveau der vorangegangenen Ausschreibungen konjunkturbedingt nicht bestätigt werden. Die aktuelle hohe Auslastung der Firmen führt zu einem sehr guten Auftrags- und Verdienstniveau auf dem Festland. Die Belastung der Mitarbeiter ist dabei ungeschwächt. Die Betriebe zeigen wenig Bereitschaft, Monteure auf Montage zu schicken und ein Angebot für die Arbeiten auf Amrum abzugeben. Hinzu kommen die fehlenden Handwerkerunterkünfte auf Amrum. Die Firmen müssen für die komplette Montagezeit eine Ferienwohnung buchen. Dort muss preislich mit angeführt werden, dass die im Zuge der Pandemie gestiegenen Unterkunftskosten auf Amrum zu 100% in die Kalkulation des Angebotes einfließen. Auf Nachfrage bei dem Bieter über eine alternative Unterbringung der Monteure in Wohncontainern wurde die Meinung übermittelt, dass die Bereitschaft der Mitarbeiter für einen Einsatz auf der Insel Amrum durch die Wahl der Unterkunft beeinflusst wird. Ein Wohncontainer wäre dort keine Option. Bedingt durch das hohe Preisniveau des zweiten Bieters kann bestätigt werden, dass die zuvor aufgeführten Punkte bei der TGA das Ausschreibungsergebnis als marktüblich bewerten lassen.

Zur Kostenreduzierung sind nachfolgende Optionen möglich:

- Im Angebot sind 162 Stunden zum Nachweis enthalten. Diese wurden zu einem Preis von brutto 22.657,60€ angeboten. Die Anzahl an Stunden könnte reduziert werden.
- Die Wartungskosten sind in der Auftragssumme enthalten und nicht über das Baukonto zu führen. Dadurch reduziert sich die Auftragssumme um brutto 7.616,00€

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanitärarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Christoph Projektgesellschaft TGA GmbH, Norderstraße 47, 25746 Heide**, zur vorläufigen

Auftragssumme von 539.971,59 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 30.12.2022 und der erforderlichen Beauftragung zum 27.12.2022 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

14. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Heizungsarbeiten
Vorlage: Amt/000397/7

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Heizungsarbeiten am 16.11.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 01.12.2022 um 15:01 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Angebotsprüfung und Vergabevorschlag

1. Allgemeines

- 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen
- 2 Angebote wurden abgegeben
- 0 Angebote wurden verspätet abgegeben
- 2 Angebote sind uneingeschränkt wertbar
- 0 Angebote sind nicht wertbar

2. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung wurde mittels EDV durchgeführt und zeigt das folgende Ergebnis:

3. Fa. Christoph, Heide	brutto	866.833,94€ 100%
4. Bieter 2	brutto	954.463,48€ 110,1%

3. Formale und fachtechnische Prüfung der Angebote:

– siehe nachfolgende Seiten –

3.3 Zusammenfassung der formalen und fachtechnischen Prüfung der Angebote

Gründe für die Nichtberücksichtigung von Bietern nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung.

(Nummerierung gemäß Biiterrangfolge nach rechnerischer Prüfung)

Angebot-Nr.	Firmen-Nummer	Aus-schluss	nicht-geeignet	Wertungssumme		Nichtber. wegen unangemessen		ausschlaggebend für Vorschlag zur			
				Hauptangebot	Nebenangebot			Auftragserteilung		Nichtberücksichtigung	
				€	€	hoher Preis	niedrigerer Preis	Preis	andere Kriterien	Preis	andere Kriterien
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	E1	☐	☐	866.833,94		☐	☐	☒		☐	
2	E2	☐	☐	954463,48		☐	☐	☐		☒	

4. Ergebnis nach rechnerischer, formaler und fachtechnischer Prüfung:

- | | | | | |
|----|----------------------|--------|-------------|--------|
| 1. | Fa. Christoph, Heide | brutto | 866.833,94€ | 100% |
| 2. | Bieter 2 | brutto | 954.463,48€ | 110,1% |

5. Vergabevorschlag

Nach der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung ist die Firma Christoph Projektgesellschaft mbH aus Heide günstigster Bieter mit einer Summe von brutto 866.833,94€

Die Firma Christoph Projektgesellschaft mbH aus Heide ist mir bekannt und sowohl wirtschaftlich als auch fachlich in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten auszuführen.

In der Kostenberechnung vom 21.09.2021 wurden Kosten von brutto 281.535,85€ für die Maßnahme genannt. Zusätzlich sollte die Demontage der Kesselanlage der ehemaligen Hausmeisterwohnung mit Anbindung über eine Fernwärmeleitung an den Bestand in den Leistungsumfang mit aufgenommen werden. Dadurch erhöhten sich die Kosten auf brutto 325.180,47€. Das Angebot der Firma Christoph Projektgesellschaft mbH aus Heide weicht mit brutto 866.833,94€ ca. 266 % von der Kostenberechnung ab.

Wir haben bereits in der Mail vom 23.05.2022 in dem Abgleich zur Kostenfortschreibung darauf hin gewiesen, dass die Preisbasis der Maßnahme auf der Kostenberechnung vom 21.09.2021 gründet. Gemäß BKI wurde zu diesem Zeitpunkt ein Index von 115,1 ausgewiesen. Aktuell wird der Wert mit 151 angegeben. Daraus resultiert ein konjunkturbedingter Anstieg von 35,9%.

Insgesamt konnte das Preisniveau der vorangegangenen Ausschreibungen konjunkturbedingt nicht bestätigt werden. Die aktuelle hohe Auslastung der Firmen führt

zu einem sehr guten Auftrags- und Verdienstniveau auf dem Festland. Die Belastung der Mitarbeiter ist dabei ungeschwächt. Die Betriebe zeigen wenig Bereitschaft, Monteure auf Montage zu schicken und ein Angebot für die Arbeiten auf Amrum abzugeben. Hinzu kommen die fehlenden Handwerkerunterkünfte auf Amrum. Die Firmen müssen für die komplette Montagezeit eine Ferienwohnung buchen. Dort muss preislich mit angeführt werden, dass die im Zuge der Pandemie gestiegenen Unterkunftskosten auf Amrum zu 100% in die Kalkulation des Angebotes einfließen. Auf Nachfrage bei dem Bieter über eine alternative Unterbringung der Monteure in Wohncontainern wurde die Meinung übermittelt, dass die Bereitschaft der Mitarbeiter für einen Einsatz auf der Insel Amrum durch die Wahl der Unterkunft beeinflusst wird. Ein Wohncontainer wäre dort keine Option. Bedingt durch das hohe Preisniveau des zweiten Bieters kann bestätigt werden, dass die zuvor aufgeführten Punkte bei der TGA das Ausschreibungsergebnis als marktüblich bewerten lassen.

Zur Kostenreduzierung sind nachfolgende Optionen möglich:

- Entfall des Titels „Demontagen“. Diese Arbeiten können ggf. als Preisabfrage auch über Abbruchunternehmen oder Firmen auf der Insel Amrum umgesetzt werden. Die Abbrucharbeiten würden gemäß Kostenanschlag zzgl. einer Preissteigerung von 35,9% zu einer Vergabesumme von brutto 33.000€ führen können. Dies würde zu Einsparungen von brutto 74.214,35€ führen.
- Entfall des Titels „Nahwärmeleitung“. Diese Arbeiten können ggf. als Preisabfrage bei einem örtlichen Tiefbauer abgefordert werden. Sofern es dort kein annehmbares Ergebnis geben sollte führt dies nicht zu einer Belastung des Haushaltes für die verbleibenden Tätigkeiten zur Sanierung des Schulgebäudes. Dies würde vorerst zu Einsparungen von brutto 120.594,91€
- Die Wartungskosten sind in der Auftragssumme enthalten und nicht über das Baukonto zu führen. Dadurch reduziert sich die Auftragssumme um brutto 17.136,00€

Durch die zuvor aufgeführten Maßnahmen reduziert sich das Angebot auf brutto 621.888,68€. Eine Veränderung der Bieterfolge erfolgt nicht. Eine Auftragsreduzierung im Vergabeverfahren ist nicht möglich. Nach der Beauftragung kann über einen Nachtrag der Leistungsumfang angepasst werden. Der Bieter wird aufgefordert, die oben aufgeführten Leistungen als auftragsreduzierenden Nachtrag anzubieten. Etwaige Geschäftskosten und entgangener Gewinn können in dem Nachtrag berücksichtigt werden und ggf. zu einer geringeren Einsparsumme führen als prognostiziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Heizungsarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Christoph Projektgesellschaft TGA GmbH, Norderstraße 47, 25746 Heide**, zur vorläufigen Auftragssumme von 866.833,94 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 16.01.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 10.01.2023 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

15. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten
Vorlage: Amt/000397/8

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Rohbauarbeiten am 16.11.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 01.12.2022 um 15:18 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 3 elektronische und 1 schriftliches Angebot vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Dieses Verfahren ist das zweite Verfahren zur Bindung eines Unternehmens im Bereich der Rohbauarbeiten. In einem ersten Verfahren konnte kein Zuschlag auf ein wertbares Angebot erteilt werden, da kein wirtschaftliches Angebot eingereicht wurde.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter(ungeprüfte Bruttosummen):

1. Bieter 1	451.925,88 €
2. Iwo Dwornik Bauunternehmen GmbH	515.330,92 €
3. Bieter 3	588.879,47 €
4. Bieter 4	654.711,58 €

Alle Angebote sind innerhalb der Frist eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 a bzw. § 16 (1) 4 VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. Bieter 1

-> nicht nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 124 Eigenerklärung oder PQ-Nr.	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Formblatt 234 – BIEGE/ARGE	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Formblatt 233 Nu-Leistungen	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Formblatt 251 Verpflichtungserklärung zur Zahlung des Vergabemindestlohns	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Eigenerklärung Russlandsanktionen	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Bieterangaben im LV - hier: Titel 03 Verblendmauerwerk - Verblendstein und Fuge	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Namen aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Formblatt 124 Eigenerklärung oder PQ-Nr. aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Formblatt 251 Verpflichtungs- erklärung – VGSH aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	fehlt
Eigenerklärung Russlandsanktionen aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	fehlt

2. Ivo Dwornik Bauunternehmen GmbH**-> vollständig nachgereicht**

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 124 Eigenerklärung oder PQ-Nr.	07.12.2022	13.12.2022	07.12.2022
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	07.12.2022	13.12.2022	07.12.2022
Formblatt 234 – BIEGE/ARGE	07.12.2022	13.12.2022	07.12.2022
Formblatt 233 Nu-Leistungen	07.12.2022	13.12.2022	07.12.2022
Formblatt 251 Verpflichtungserklärung zur Zahlung des Vergabemindestlohns	07.12.2022	13.12.2022	07.12.2022
Eigenerklärung Russlandsanktionen	07.12.2022	13.12.2022	07.12.2022
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	07.12.2022	13.12.2022	07.12.2022
Namen aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	09.12.2022 / 12.12.2022
Formblatt 124 Eigenerklärung oder PQ-Nr. aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	09.12.2022 / 12.12.2022
Formblatt 251 Verpflichtungserklärung – VGSH aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	09.12.2022 / 12.12.2022
Eigenerklärung Russlandsanktionen aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	09.12.2022 / 12.12.2022

3. Bieter 3**-> vollständig nachgereicht**

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Eigenerklärung Russlandsanktionen – Unterschrift fehlt	07.12.2022	13.12.2022	13.12.2022
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	07.12.2022	13.12.2022	13.12.2022
Namen aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	13.12.2022
Formblatt 124 Eigenerklärung oder PQ-Nr. aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	13.12.2022
Formblatt 251 Verpflichtungserklärung – VGSH aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	13.12.2022
Eigenerklärung Russlandsanktionen aller Nachunternehmer	07.12.2022	13.12.2022	13.12.2022

Das Angebot des Bieters 1 ist aufgrund der fehlenden Erklärungen und Unterlagen entsprechend § 16 a VOB/A und § 16 (1) 4 VOB/A auszuschließen. Es wurde für Unterlagen und Erklärungen, die nicht mit dem Angebot abzugeben waren eine entsprechende Fristsetzung eingehalten.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. Ivo Dwornik Bauunternehmen GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2. Bieter 3

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend

§ 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Weitere Prüfungen der nachrangigen Bieter wurden nicht durchgeführt. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Ivo Dwornik Bauunternehmen GmbH	515.373,76 €
2. Bieter 3	588.879,47 €
3. Bieter 4	654.711,58 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

1. Ivo Dwornik Bauunternehmen GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass ein Rechenfehler vorlag, welcher von den prüfenden Architekten ppp handschriftlich auf dem Angebot korrigiert wurde. Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die Architekten ppp mittels EDV. Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 54,15 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 54,15 €/Std. für Facharbeiter und 51,25 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

2. Bieter 3

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die Architekten ppp mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 88,00 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 88,00 €/Std. für Facharbeiter und 88,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten

bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Iwo Dwornik Bauunternehmen GmbH	515.373,76 €
2. Bieter 3	588.879,47 €
3. Bieter 4	654.711,58 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlage ich vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Iwo Dwornik Bauunternehmen GmbH
Uasterstigh 60e
25946 Nebel / Amrum**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 515.373,76 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **299.544,85 € brutto/ 251.718,36 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	299.544,85 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	515.373,79 €
Abweichung in %	86,9 %
Abweichung in Euro - brutto	206.171,09 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (durch die Architekten verpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt **284.377,55 € brutto / 238.972,73 € netto**.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	284.377,55 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	515.373,76 €
Abweichung in %	86,2 %
Abweichung in Euro - brutto	245.003,79 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **15.176,30 € brutto/ 12.745,63 € netto** zwischen bereitgestellten Mitteln und Schätz-LV ist durch Preissteigerungen seit dem Zeitpunkt der Kostenberechnung begründet.

Beim Angebot der *Fa. Ivo Dwornik GmbH* ergeben sich Mehrkosten i.H.v. **260.171,09 € brutto/ 218.631,17 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von ca. 86,9 %.

Eine Beauftragung der Leistungen, bei einer separaten Betrachtung über die Gesamtmaßnahme ist möglich.

Im Vergleich der Einzelpreise zu anderen derzeit laufenden Projekten sind die Preise, vor allem aufgrund des Umfangs und der Laufzeit, als hochpreisig zu bezeichnen. Aktuelle Markteffekte und Kapazitätsverschiebungen am Markt führen zu ungünstigen Preisentwicklungen außerhalb der Ballungszentren. So lassen sich aufgrund der aktuellen Auftragslage in Großstädten wie z.B. Hamburg wieder bessere Marktpreise erzielen, außerhalb dieser Ballungszentren sind jedoch aktuell eher schlechte Angebotspreise die Regel.

Da alle Baumaterialien per Fähre transportiert werden müssen, ist das Bauen auf der Insel Amrum deutlich teurer als auf dem Festland.

Bezogen auf den gesamten Leistungsinhalt bildet die Angebotslage aller Bieter die derzeit covidbedingt sehr unsichere Marktlage ab. Der Konflikt in der Ukraine, seit Mitte Februar 2022 und die aufkommende Energiekrise, sorgt durch gestörte Lieferketten für starke Verunsicherung bei den Bietern und verursacht ebenfalls stark schwankende Preisangaben.

Die Erfahrungen in der jetzigen Wirtschaftslage zeigen, auch in anderen Bauvorhaben und anderen Leistungsbereichen, wesentlich höhere Preise und auch Preisdifferenzen zwischen den Angeboten, als vor den Weltkrisen. Daher kann in der jetzigen konjunkturellen Lage auch bei einem erneuten Vergabeverfahren nicht mit wesentlich günstigeren Angebotspreisen gerechnet werden.

Gemäß aktuellem Bauzeitenplan muss der Rohbauer in der 11.KW 2023 beginnen. Da die Beauftragung bis spätestens 13.02.2023 erfolgen muss, um den bereits angepassten Fertigstellungstermin zu halten, bleibt keine Zeit für ein erneutes Verfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Rohbauarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, Ivo Dwornik Bauunternehmen GmbH, Uasterstigh 60e, 25946 Nebel / Amrum, zur vorläufigen Auftragssumme von 515.373,76 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 16.01.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 10.01.2023 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

16. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Abbrucharbeiten
Vorlage: Amt/000397/3

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Abbrucharbeiten am 07.10.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Zuge der Veröffentlichung wurden sechs Vergabeunterlagen abgefordert. Zum Eröffnungstermin am 27.10.2022 um 15:22 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 6 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. Bieter 1	76.184,97 €
2. SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH	118.172,95 €
3. Bieter 3	156.081,41 €
4. Bieter 4	190.249,11 €
5. Bieter 5	192.602,10 €
6. Bieter 6	0,00 €

Im Rahmen der Angebotsausschreibung wurden die Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind definiert. Im Angebot des *Bieters 6* fehlte das Angebot bzw. ein ausgefülltes Leistungsverzeichnis. Die GAEB-Datei war im falschen Format und daher nicht lesbar. Das Angebotsschreiben Formblatt 213 fehlte komplett.

Das Angebot des Bieters ist aufgrund des zuvor genannten Punktes gem. § 16 (1) 2 i.V.m. § 13 (1) 1 von der weiteren Wertung auszuschließen.

Alle weiteren Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 a bzw. § 16 (1) 4 VOB/A und § 15 (1) VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. Bieter 1

-> nicht nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangs- datum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			

Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	08.11.2022	14.11.2022	fehlt
Formblatt 234	08.11.2022	14.11.2022	fehlt
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist	08.11.2022	14.11.2022	fehlt
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich -§ 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	08.11.2022	14.11.2022	fehlt

2. SUT - Sicherheit Umwelt Technik GmbH

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangs- datum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	08.11.2022	14.11.2022	08.11.2022
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	08.11.2022	14.11.2022	08.11.2022
Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist	08.11.2022	14.11.2022	08.11.2022
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich -§ 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	08.11.2022	14.11.2022	08.11.2022

3. Bieter 3

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangs- datum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	08.11.2022	14.11.2022	11.11.2022
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen	08.11.2022	14.11.2022	11.11.2022
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich -§ 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	08.11.2022	14.11.2022	11.11.2022

Das Angebot des 1. Bieters ist aufgrund der fehlenden Erklärungen und Unterlagen entsprechend §§ 16 a, 16 (1) 4 und § 15 (2) VOB/A auszuschließen. Es wurde für Unterlagen und Erklärungen, die nicht mit dem Angebot abzugeben waren eine entsprechende Fristsetzung eingehalten.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. SUT - Sicherheit Umwelt Technik GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und

Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde mittels der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen und positiv bewertet. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2. Bieter 3

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde mittels entsprechender Nachweise und Präqualifizierung (Reg.Nr010.028910) mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Weitere Prüfungen der nachrangigen Bieter wurden nicht durchgeführt. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH	118.172,95 €
2. Bieter 3	156.081,41 €
3. Bieter 5	186.824,03 €
4. Bieter 4	190.249,11 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

3. SUT - Sicherheit Umwelt Technik GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen. Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV. Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten. Der Verrechnungslohn mit 37,52 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 38,00 €/Std. für Facharbeiter und 36,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Gem. aktueller Rechtssprechung muss die Kalkulation überprüft werden, wenn die Kalkulation nicht unangemessen abweicht und eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages gewährleistet ist, sofern eine Abweichung von mehr als 20 % zum nächstgünstigsten Bieter und der Kostenberechnung vorhanden ist.

Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung ca. 33 % zum nächstgünstigsten Bieter und ca. 52,2 % zur Kostenberechnung.

Um nicht den Auftrag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis zu erteilen, wurde die Angemessenheit des Angebotspreises unter Mitwirkung des Bieters entsprechend § 16 d VOB/A aufgeklärt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten.

Aus diesem Grund schätzen wir das Preisangebot des Bieters als wirtschaftlich und angemessen ein.

Als Ergebnis der Aufklärung ist festzuhalten, dass das Angebot des Bieters in der Wertung verbleibt.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Bietereintragungen gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

4. Bieter 3

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen. Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV. Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 37,75 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 42,50 €/Std. für Facharbeiter und 39,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Gem. aktueller Rechtssprechung muss die Kalkulation überprüft werden, wenn die Kalkulation nicht unangemessen abweicht und eine ordnungsgemäße Durchführung

des Auftrages gewährleistet ist, sofern eine Abweichung von mehr als 20 % zum nächstgünstigsten Bieter und der Kostenberechnung vorhanden ist.
Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung ca. 12 % zum nächstgünstigsten Bieter und ca. 36,4 % zur Kostenberechnung.

Um nicht den Auftrag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis zu erteilen, wurde die Angemessenheit des Angebotspreises unter Mitwirkung des Bieters entsprechend § 16 d VOB/A aufgeklärt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten.

Aus diesem Grund schätzen wir das Preisangebot des Bieters als wirtschaftlich und angemessen ein.

Als Ergebnis der Aufklärung ist festzuhalten, dass das Angebot des Bieters in der Wertung verbleibt.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Biereintragungen gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH	118.172,95 €
2. Bieter 3	156.081,41 €
3. Bieter 5	186.824,03 €
4. Bieter 4	190.249,11 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH
Pracherstieg 5
38644 Goslar**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 118.172,95 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom 27.09.2021 wurden Kosten i.H.v. 246.313,13 € brutto / 206.985,82 € netto in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	246.313,13 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	118.172,95 €
Abweichung in %	52,00 %
Abweichung in Euro - brutto	128.140,18 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt **247.016,53 € brutto / 207.576,92 € netto**.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	247.016,53 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	118.172,95 €
Abweichung in %	52,2 %
Abweichung in Euro - brutto	128.843,58 €

Beim Angebot der *Fa. SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v. **128.140,18 € brutto/ 107.680,82 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 52,0 %.

Die Unterschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann für die Deckung von Mehrkosten in den anderen Vergabeeinheiten genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Abbrucharbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, SUT Sicherheit Umwelt Technik GmbH, Pracherstiege 5, 38644 Goslar, zur vorläufigen Auftragssumme von 118.172,95 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 28.11.2022 und der erforderlichen Beauftragung zum 25.11.2022 gem. des Bauzeitenplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags

vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

17. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Fliesenarbeiten
Vorlage: Amt/000397/5

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Fliesenarbeiten am 18.11.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 08.12.2022 um 14:22 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. Bau Kaltenberg GmbH	95.506-65 €
2. Bieter 2	170.099,92 €

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Da mit Angebotsabgaben alle geforderten Unterlagen, Nachweise und Erklärungen des Bestbieters Fa. Bau Kaltenberg GmbH vorlagen, mussten keine weiteren Daten entsprechend §§ 16 a, 16 (1) 4 VOB/A oder § 15 (1) EU VOB/A abgefordert werden.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

3. Bau Kaltenberg GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend

§ 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

4. Bieter 2

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend

§ 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Bau Kaltenberg GmbH	95.506-65 €
2. Bieter 2	170.099,92 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

Bau Kaltenberg GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV.
Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.
In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.
Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.
Der Verrechnungslohn mit 38,42 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.
Die Lohnstunden mit 51,68 €/Std. für Facharbeiter und 40,14 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Bau Kaltenberg GmbH
2. Bieter 2

95.506,65 €
170.099,92 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

Bau Kaltenberg GmbH
Brahestraße 12
04347 Leipzig

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 95.506,65 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom 27.09.2021 wurden Kosten i.H.v. von 96.662,63 € brutto / 81.229,10 € netto in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	96.662,63 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	95.506,65 €
Abweichung in %	-1,2 %
Abweichung in Euro - brutto	1.155,98 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt 93.140,46 € brutto / 78.269,29 € netto.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	93.140,46 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	95.506,65 €
Abweichung in %	2,5 %
Abweichung in Euro - brutto	2.366,19 €

Beim Angebot der Fa. Bau Kaltenberg GmbH ergeben sich Minderkosten i.H.v. 1.155,98 € brutto/ 971,41 € netto gegenüber den bereitgestellten Mitteln.

Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 1,2 %.

Die Unterschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann für die Deckung von Mehrkosten in den anderen Vergabeeinheiten genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Fliesenarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Bau Kaltenberg GmbH Brahestraße 12, 04347 Leipzig**, zur vorläufigen Auftragssumme von 95.506,65 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 09.01.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 21.12.2022 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

18. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Elektroinstallation - vorgezogene Maßnahmen (Baustelleneinrichtung und Demontagen) Vorlage: Amt/000397/9

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine Freihändige Vergabe für die vorgezogenen Maßnahmen der Elektroinstallation (Baustelleneinrichtung und Demontagen) am 29.11.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der Freihändigen Vergabe wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 21.12.2022 um 10:27 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 1 Angebot vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Angebotsprüfung und Vergabevorschlag gem. § 16 VOB/A

- 1 Angebot wurde abgegeben.
- 1 Angebot ist nach § 16 Abs.1 Nr.1 VOB/A uneingeschränkt wertbar.

Submissionsprotokoll

Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme (brutto)	Nebenangebot	Nachlass
1	Chr. P. Andresen GmbH & Co., Niebüll	48.468,14 €	-	-

1. Formale Prüfung der Angebote gemäß VOB / A § 16 Abs. 1

Das in der Wertung verbliebene Angebot wurde auf Vollständigkeit überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Angebot des Bieters ist frist- und formgerecht eingegangen.
- Das Angebot des Bieters ist rechtsverbindlich unterschrieben / signiert.
- Das Angebot des Bieters enthält alle geforderten Einzelpreise.
- Änderungen in den Vergabeunterlagen wurden nicht festgestellt.
- Der Bieter gewährt keinen Nachlass.
- Nachunternehmer wurden nicht benannt.
- Die geforderten Formblätter des Bieters liegen dem Angebot bei.

1.1 Formale Prüfung der Angebote

Nach formaler Prüfung des Angebotes wurde festgestellt, dass der Bieter nicht auszuschließen ist.

2. Rechnerische Prüfung der Angebote

Die rechnerische Prüfung des Angebotes erfolgte mit Hilfe der EDV und unter Berücksichtigung der ggf. eingeräumten Nachlässe.

Nach rechnerischer Prüfung des in der Wertung verbleibenden Angebotes ergeben sich folgende Angebotssummen zur Wertung in € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer:

Nr.	Name des Bieters	Angebot (brutto)	Angebot (netto)	Prozent
1	Chr. P. Andresen GmbH & Co., Niebüll	48.468,14 €	40.729,53 €	100,0 %

3. Fachtechnische Prüfung

Bieter 1 : Chr. P. Andresen GmbH & Co., Niebüll

3.1 Fachtechnische Prüfung

Keine Beanstandungen.

3.2. Angebotssumme nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung

brutto € 48.468,14

4. Eignungsprüfung sowie technische und wirtschaftliche Prüfung der wertbaren Angebote

4.1 Referenzen / Eignung

- Firma Chr. P. Andresen GmbH & Co. ist dem Auftraggeber bekannt und für die Umsetzung der geplanten Arbeiten fachlich und personell geeignet.

4.2 Die formale Prüfung der zu wertenden Angebote gem. VOB führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Prüfung hinsichtlich der Technik und Wirtschaftlichkeit hat keinerlei

Beanstandungen ergeben.

- Sowohl Leistungsfähigkeit als auch Fachkunde und Zuverlässigkeit sind bei den Anbietern gegeben. Der Bieter verfügt gem. VOB/A § 16 Nr. 2 Abs. 1 über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel. Siehe hierzu die Angaben zum Eignungsnachweis nach VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2.
- Die Preise sind auskömmlich und an die regionalen Preise sowie der aktuellen Wirtschaftssituation angepasst.
- Die Kosten gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis vom 28.11.2022 wurden mit 43.547,94 € brutto ermittelt. Somit ist die Vergabe an den günstigsten Bieter wirtschaftlich vertretbar.

4.3 Aufklärung des Angebotsinhaltes gemäß § 15 VOB/A

Es ist kein Aufklärungsgespräch nach § 15 VOB/A notwendig.

4.4 Nachunternehmereinsatz

Es wurde kein Nachunternehmereinsatz angezeigt.

5. Zusammenfassung der Wertung / Vergabevorschlag

Das Angebot der Firma Chr. P. Andresen GmbH & Co., Niebüll stellt sich nach Prüfung und abschließender Betrachtung als wirtschaftlich dar.

Kostenaufstellung:

Kosten gemäß bepreistem LV vom 28.11.2022	brutto	43.547,94 €
Angebot Firma CPA vom 14.12.2022	brutto	48.468,14 €

6. Vergabevorschlag

Ich schlage vor, unter Berücksichtigung von § 16 Nr.6 Abs.3 VOB/A auf das Angebot des günstigsten Bieters

**Chr. P. Andresen GmbH & Co.
Bahnhofstraße 5
25899 Niebüll**

den Auftrag für das Bauvorhaben:

**Öömrang Skuul, 2. + 3. Bauabschnitt –
Elektroinstallation - vorgezogene Maßnahmen (Baustelleneinrichtung und
Demontagen)**

über **48.468,14** inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu erteilen.

Grundlage bildet das Angebot vom 14.12.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Elektroinstallation - vorgezogene Maßnahmen (Baustelleneinrichtung und Demontagen) auf das vollständige Angebot des Bieters, **Chr. P. Andresen GmbH & Co., Bahnhofstraße 5, 25899 Niebüll**, zur vorläufigen Auftragssumme von 48.468,14 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 17.01.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 12.01.2023 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

19. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt
Auftragsvergabe: Tischlerarbeiten - VE 08
Vorlage: Amt/000397/10

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Tischlerarbeiten am 18.11.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 20.12.2022 um 13:20 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter
(ungeprüfte Bruttosummen):

1. Tischlerei Fritz Martensen GmbH	91.286,27 €
2. Bieter 2	140.362,88 €

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend §§ 16 a, 16 (1) 4 VOB/A und § 15 (1) VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. Tischlerei Fritz Martensen GmbH -> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 221/222 Preisermittlung Kalkulation über Endsumme	21.12.2022	11.01.2023	11.01.2023
Formblatt 234	21.12.2022	11.01.2023	11.01.2023
Formblatt 248 - Holzprodukte	21.12.2022	11.01.2023	11.01.2023
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	21.12.2022	11.01.2023	11.01.2023
Unterlagen, die zur Aufklärung der Angebotsinhalts erforderlich sind - § 15 (1) VOB/A			
Formblatt 221 Preisermittlung Zuschlagskalkulation	16.01.2023	19.01.2023	16.01.2023

2. Bieter 2

-> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			
Formblatt 234	21.12.2022	11.01.2023	10.01.2023
Formblatt 248 - Holzprodukte	21.12.2022	11.01.2023	10.01.2023
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	21.12.2022	11.01.2023	10.01.2023

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

5. Tischlerei Fritz Martensen GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

6. Bieter 2

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Tischlerei Fritz Martensen GmbH	91.286,27 €
2. Bieter 2	140.362,88 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

5. Tischlerei Fritz Martensen GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Büro ppp Architekten mittels EDV. Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatts 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 74,00 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 70,00 €/Std. für Facharbeiter und 40,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Bieterangaben gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

6. Bieter 2**Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Büro ppp Architekten mittels EDV. Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatts 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 55,00 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 55,00 €/Std. für Facharbeiter und 30,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Bieterangaben gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Tischlerei Fritz Martensen GmbH	91.286,27 €
2. Bieter 2	140.362,88 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Tischlerei Fritz Martensen GmbH
Fehsholmer Weg 5
25821 Struckum**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 91.286,27 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **56.933,52 € brutto** / **47.843,29 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	56.933,52 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	91.286,27 €
Abweichung in %	60,30 %
Abweichung in Euro - brutto	34.352,75 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses

Gewerk beträgt **59.629,35 € brutto / 50.108,70 € netto**.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	59.629,35 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	91.286,27 €
Abweichung in %	53,10 %
Abweichung in Euro - brutto	31.656,92 €

Beim Angebot der *Fa. Tischlerei Martensen GmbH* ergeben sich Mehrkosten i.H.v. **34.352,75 € brutto / 28.867,86 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von ca. 53,1 %.

Im Vergleich der Einzelpreise zu anderen derzeit laufenden Projekten sind die Preise, vor allem aufgrund des Umfangs und der Laufzeit, als auskömmlich und angemessen zu bezeichnen.

Bezogen auf den gesamten Leistungsinhalt bildet die Angebotslage aller Bieter die derzeit covidbedingt sehr unsichere Marktlage ab. Der Konflikt in der Ukraine, seit Mitte Februar 2022 und die aufkommende Energiekrise, sorgen durch gestörte Lieferketten für starke Verunsicherung bei den Bietern und verursacht ebenfalls stark schwankende Preisangaben.

Die Erfahrungen in der jetzigen Wirtschaftslage zeigen, auch in anderen Bauvorhaben und anderen Leistungsbereichen, wesentlich höhere Preise und auch Preisdifferenzen zwischen den Angeboten, als vor den Weltkrisen. Daher kann in der jetzigen konjunkturellen Lage auch bei einem erneuten Vergabeverfahren nicht mit wesentlich günstigeren Angebotspreisen gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Tischlerarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Tischlerei Fritz Martensen GmbH, Fehsholmer Weg 5, 25821 Struckum**, zur vorläufigen Auftragssumme von 91.286,27 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 27.01.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 23.01.2023 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

20. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Dacharbeiten - VE 05 Vorlage: Amt/000397/12

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine freihändige Ausschreibung für die Dacharbeiten am 17.01.2023 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der freihändigen Ausschreibung wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 07.02.2023 um 11:17 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Dieses Verfahren ist das dritte Verfahren zur Bindung eines Unternehmens im Bereich der Dachdeckerarbeiten. Im ersten Verfahren konnte kein Zuschlag erteilt werden, da keine Angebote eingereicht wurden. Im zweiten Verfahren konnte kein Zuschlag auf ein wertbares Angebot erteilt werden, da kein wirtschaftliches Angebot eingereicht wurde.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. Dachtechnik Andritter GmbH	157.989,42 €
2. Bieter 2	306.909,33 €

Alle Angebote sind innerhalb der Frist eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Da das Angebot des Bestbieters schon mit Angebotsabgabe vollständig und einwandfrei war, mussten hier keine fehlenden Nachweise oder Erklärungen entsprechend §§ 16 a, 16 (1) 4VOB/A oder § 15 (1) VOB/A nachgefordert werden.

Weitere Unterlagen des nachrangigen Bieters wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

7. Dachtechnik Andritter GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens seitens des Bauherrn mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Weitere Prüfungen wurden nicht durchgeführt. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Dachtechnik Andritter GmbH	157.989,42 €
2. Bieter 2	306.909,33 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

7. Dachtechnik Andritter GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV.
Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.
In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.
Eine Auswertung des Formblatts 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.
Der Verrechnungslohn mit 79,67 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.
Die Lohnstunden mit 80,00 €/Std. für Facharbeiter und 55,00 €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Dachtechnik Andritter GmbH	157.989,42 €
2. Bieter 2	306.909,33 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Dachtechnik Andritter GmbH
Lornsenstraße 20
25821 Bredstedt**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 157.989,42 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **56.967,49 € brutto / 47.871,84 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	56.967,49 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	157.989,42 €
Abweichung in %	177,30 %
Abweichung in Euro – brutto	101.021,93 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) **Stand Mai 2022** für dieses Gewerk beträgt **69.163,75 € brutto / 58.120,80 € netto**.

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) (brutto)	
geschätzte Vergabesumme - brutto	69.163,75 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	157.989,42 €
Abweichung in %	128,40 %
Abweichung in Euro – brutto	88.825,67 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk, angepasst an den aktuellen Baupreisindex (Stand Februar 2023) beträgt **72.621,94 € brutto / 61.026,84 € netto**.

Abweichung zum vorgezogenen Kostenanschlag (LV-Schätzpreis) - angepasst an den aktuellen Baupreisindex (brutto)	
geschätzte Vergabesumme - brutto	72.621,94 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	157.989,42 €
Abweichung in %	117,60 %
Abweichung in Euro – brutto	85.367,48 €

Die Kostensteigerung i.H.v. **15.654,45 € brutto / 13.155,00 € netto** zwischen den bereitgestellten Mitteln und dem Schätz-LV nach Anpassung an den aktuellen Baupreisindex (Stand Februar 2023), ist durch Preissteigerungen seit dem Zeitpunkt der Kostenberechnung begründet.

Beim Angebot der *Fa. Dachtechnik Andritter GmbH* ergeben sich Mehrkosten i.H.v. **101.021,93 € brutto / 84.892,38 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von ca. 177,3 %.

Im Vergleich der Einzelpreise zu anderen derzeit laufenden Projekten sind die Preise, vor allem aufgrund des Umfangs und der Laufzeit, als wirtschaftlich zu bezeichnen. Der Gesamtpreis des Bieters ist auskömmlich, die Preise sind angemessen.

Bezogen auf den gesamten Leistungsinhalt bildet die Angebotslage aller Bieter die derzeit covidbedingt sehr unsichere Marktlage ab. Der Konflikt in der Ukraine, seit Mitte Februar 2022 und die aufkommende Energiekrise, sorgen durch gestörte Lieferketten für starke Verunsicherung bei den Bietern und verursachen ebenfalls stark schwankende Preisangaben.

Die Erfahrungen in der jetzigen Wirtschaftslage zeigen, auch in anderen Bauvorhaben und anderen Leistungsbereichen, wesentlich höhere Preise und auch Preisdifferenzen zwischen den Angeboten, als vor den Weltkrisen. Daher kann in der jetzigen konjunkturellen Lage auch bei einem erneuten Vergabeverfahren nicht mit wesentlich günstigeren Angebotspreisen gerechnet werden.

Gemäß aktuellem Bauzeitenplan muss der Dachdecker im Mai 2023 beginnen. Da die zwei vorherigen Verfahren kein zielführendes Ergebnis gebracht haben und die Beauftragung zeitig erfolgen muss, um den bereits angepassten Fertigstellungstermin zu halten, bleibt keine Zeit für ein erneutes Verfahren. Ich empfehle die Beauftragung dieses Angebots, da es sich um notwendige Arbeiten für die Erstellung des Gebäudes handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Dacharbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Dachtechnik Andritter GmbH, Lornsenstraße 20, 25821 Bredstedt**, zur vorläufigen Auftragssumme von 157.989,42 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 09.03.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 06.03.2023 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

21. **Darlehensumschuldung wegen Zinsbindungsende, hier: Deutsche Kreditbank AG
Nr. 6700184366
Vorlage: Amt/000406**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Darlehen über ursprünglich 280.000 € von der Deutschen Kreditbank AG (DKB) ist bis auf 186.666,80 € getilgt. Das Darlehen stand zum 30.06.2022 zur Prolongation an. Hierfür sind die Banken um Abgabe von Konditionen gebeten worden.

Insgesamt sind 8 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für eine 10-jährige Zinsbindungsfrist sowie für die Restlaufzeit. Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 2,655 v. H für die zehnjährige Zinsbindung. Der Amtsdirektor hat am 23. Juni 2022 entschieden dass das Darlehen zu den genannten Bedingungen umgeschuldet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**22. Darlehensumschuldung wegen Zinsbindungsende, hier: Deutsche Kreditbank AG Nr. 6700202234
Vorlage: Amt/000407**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Darlehen über ursprünglich 485.000,00 € von der Deutschen Kreditbank AG (DKB) ist bis auf 242.500,00 € getilgt. Das Darlehen stand zum 30.12.2022 zur Prolongation an. Hierfür sind die Banken um Abgabe von Konditionen gebeten worden.

Insgesamt sind 8 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für die Restlaufzeit von 10 Jahren bei Einbehaltung der Annuität. Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 2,768 v. H.. Der Amtsdirektor hat am 23. Juni 2022 entschieden, dass das Darlehen zu den genannten Bedingungen umgeschuldet wird

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**23. Darlehensumschuldungen wegen Zinsbindungsende, hier: Deutsche Kreditbank AG Kto. 6700202259 und 6700202242
Vorlage: Amt/000408**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Darlehen von der Deutschen Kreditbank AG (DKB) über ursprünglich 2.000.000,00 € und 200.000,00 € sind bis auf 1.333.336,00 € bzw. 133.333,20 € getilgt. Diese Darlehen standen zum 30.12.2022 zur Prolongation an. Da beide Darlehen Schulbaumaßnahmen betreffen und die identische Restlaufzeit von 20 Jahren haben, ist entschieden worden, diese zu einem Darlehen zusammen zu fassen. Hierfür sind die Banken um Abgabe von Konditionen gebeten worden.

Insgesamt sind 8 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für die Laufzeit von 10 Jahren und für die Restlaufzeit von 20 Jahren bei Einbehaltung der Annuität. Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 2,998 v. H. für die Restlaufzeit. Der Amtsdirektor hat am 23. Juni 2022 entschieden, dass die Darlehen zu den genannten Bedingungen umgeschuldet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**24. Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes und einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Föhr
Vorlage: Amt/000409**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Amtszeiten des gewählten Schiedsmannes, Herr Dieter Paape, sowie des stellvertretenden Schiedsmannes, Herr Magnus Pedersen, für den Schiedsgerichtsbezirk Föhr laufen am 11.03.2023 ab.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schl.-H. wurden beide Ehrenämter mittels öffentlicher Bekanntmachung vom 12.01.2023 (Veröffentlichungsende 16.02.2023) über das Bekanntmachungsportal des Amtes Föhr-Amrum ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung haben sich bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15.02.2023)

Herr Dieter Paape
Oevenum

Herr Magnus Pedersen
Oldsum

Herr Jörn-Peter Neht
Wyk auf Föhr

Frau Dr. Marina Kowalewski
Wyk auf Föhr

beworben. Die BewerberInnen erfüllen die Eignung für das Schiedsamt gemäß § 2 der Schiedsordnung.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Schiedsordnung hat der Amtsausschuss die Wahl der Schiedsleute sowie der stellvertretenden Schiedsleute vorzunehmen. Nach der Wahl durch den Amtsausschuss erfolgen die Bestätigung und die Vereidigung der Gewählten durch das zuständige Amtsgericht Niebüll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die bisherigen Amtsinhaber haben sich zur Wiederwahl gestellt. Gegen eine mögliche Wiederwahl hat das Amtsgericht Niebüll bereits mitgeteilt, dass diesbezüglich keine Bedenken bestehen (Nr. 3.3 VVSchO).

Für den Schiedsamsbezirk Föhr werden für Dauer von fünf Jahren gewählt bzw. im Amt bestätigt:

Schiedsmannt Dieter Paape, Oevenum

Stellvertretender Schiedsmannt Magnus Pedersen, Oldsum

Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Stelle einer weiteren Stellvertretung für den Schiedsamsbezirk Föhr weiterhin erforderlich ist. § 11 der Schiedsordnung sieht lediglich eine Stellvertretung vor. Folglich müsste nach Ablauf der Amtszeit der zweiten Stellvertretung diese nicht neu besetzt werden. Die Verwaltung möge sich diesbezüglich mit dem Präsidenten des Amtsgerichtes Niebüll ins Benehmen setzen.

25. Möglicher Verzicht auf den Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000415

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Vor dem Hintergrund häufiger „Doppelberatungen“ von Themen sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob auf den Haupt- und Finanzausschuss verzichtet werden könnte.

Gemäß § 15 d der Amtsordnung (AO) wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte einen Hauptausschuss. Die §§ 45 a bis 45 c der Gemeindeordnung (GO) gelten entsprechend.

Demnach besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung eines Hauptausschusses. Diesem obliegen die in § 15 d AO i.V.m. § 45 b GO festgelegten gesetzlichen Aufgaben (insbesondere Koordination der Arbeit der Ausschüsse, Kontrolle der Umsetzung der vom Amt festgelegten Ziele und Grundsätze, Dienstvorgesetzter des Amtsdirektors).

Die Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum sieht vor, dass ein Haupt- und Finanzausschuss als ständiger Ausschuss gebildet wird (§ 8 Abs. 1 lit. a Hauptsatzung). Neben den gesetzlichen Aufgaben nach § 15 d AO i.V.m. § 45 b GO ist der Haupt- und Finanzausschuss ferner zuständig für das allgemeine Finanzwesen und die Vorbereitung des Haushalts. Zudem sind dem Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungsbefugnisse in finanziellen Angelegenheiten übertragen.

Während der Hauptausschuss gemäß den gesetzlichen Vorgaben gebildet werden muss, besteht kein rechtliches Erfordernis für einen Haupt- und Finanzausschuss. Durch eine Änderung der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum könnten daher die finanzpolitischen Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse auf den Amtsausschuss „rückübertragen“ und der Haupt- und Finanzausschuss in einen „bloßen“ Hauptausschuss umgewandelt werden.

In der Folge würden sich die Zahl der Beratungsgegenstände und gegebenenfalls die Häufigkeit der erforderlichen Sitzungen des bisherigen Haupt- und Finanzausschusses reduzieren. Eine gesetzliche Regelung zur Anzahl von Sitzungen des Hauptausschusses existiert nicht. Grundsätzlich regelt die Geschäftsordnung für den Amtsausschuss und die Ausschüsse des Amtes Föhr-Amrum, dass die Ausschüsse einzuberufen sind, so oft die Geschäftslage es erfordert (§ 3 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Zudem müssten durch die Verlagerung von Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses auf den Amtsausschuss weniger Themen doppelt – also zunächst vorbereitend durch den Haupt- und Finanzausschuss und danach abschließend durch den Amtsausschuss – beraten werden. Jedoch wäre mit der (Rück-)Übertragung von Zuständigkeiten und Befugnissen auch ein Zuwachs der originären Beratungsgegenstände des Amtsausschusses verbunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

Beschluss:

Die Mitglieder des Amtsausschusses sprechen sich dafür aus, dass künftig ein Hauptausschuss gebildet werden soll, dem nur noch die in § 15 d AO i.V.m. § 45 GO festgelegten Aufgaben übertragen sind.

Alle darüber hinaus gehenden Aufgaben, die bislang dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen wurden, werden wieder auf den Amtsausschuss rückübertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Amtes entsprechend zu ändern und zur Beschlussfassung vorzulegen.

26. Machbarkeitsstudie Neugestaltung ÖPNV Vorlage: Amt/000393/1

Herr Becker berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 01.09.2022 tagte der Amtsausschuss zum Thema „Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Amtes Föhr-Amrum“, vgl. Vorlage *Amt/000393*.

Der Amtsausschuss fasste den Beschluss, den Amtsdirektor mit der Klärung der Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des ÖPNV auf den Inseln Föhr-Amrum zu beauftragen und Vorschläge für einen zukunftsgerichteten liniengebundenen ÖPNV zu erarbeiten.

Nach mehreren Gesprächen mit dem zuständigen Fachbereich *Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur* des Kreises Nordfriesland als Aufgabenträger und Genehmigungsbehörde des Busverkehrs im Amtsgebiets Föhr-Amrum, ist für eine Neugestaltung des dortigen Öffentlichen Personennahverkehrs als Teil einer attraktiven und zukunftsfähigen Mobilitätskulisse eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Diese Machbarkeitsstudie soll unter Berücksichtigung des „Regionalen Nahverkehrsplans 2022 - 2026, Regionaler Teil NF“ des Kreises Nordfriesland sowie des „Verkehrs- und Mobilitätskonzept 2021 – Insel Föhr“ der Wasser- und Verkehrskontor GmbH die Voraussetzungen und betrieblichen Varianten für die

Neuausrichtung des ÖPNV untersuchen.

Die Kosten für diese Machbarkeitsstudie werden auf 50.000 - 100.000 Euro geschätzt bei einer Vergabe und Umsetzungszeitraum von ca. 6-9 Monaten. Eine Förderfähigkeit wird geprüft.

Die Studie ist notwendige Grundlage für alle weiteren Schritte und Überlegungen im Verfahrensablauf.

Er ergänzt, dass eine Ergänzung des ÖPNV durch Rufbusse, Carsharing oder Bikesharing denkbar sei.

Eine Neuvergabe der Konzession für den ÖPNV stehe 2027 an. Vorbereitet müsse diese bis zum Jahr 2025 sein.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es gut wäre, die Öffentlichkeit zu beteiligen und dass Gemeinden vom ÖPNV teilweise abgeschnitten seien. Dies sei deprimierend für Einheimische und Gäste. Hier müsse sich etwas ändern.

Herr Hess erklärt, dass ein Zuschussbetrieb des ÖPNV auch für das Amt nicht finanzierbar sei. Gerade darum sei eine Machbarkeitsstudie unabdingbar. Heute gehe es darum, dafür den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Es wird deutlich gemacht, dass es nicht einfach sei, den ÖPNV auf neue Beine zu stellen. Das Amt könne diese Aufgabe nicht noch zusätzlich übernehmen.

Bei der Neukonzeption des ÖPNV solle möglichst auf E-Mobilität umgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	41 Stimmanteile
Nein-Stimmen	5 Stimmanteile
Keine Enthaltungen	

Anwesend: 46 von 49 Stimmanteilen

Beschluss:

Der Amtsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe einer Machbarkeitsstudie, um den ÖPNV weiter zu entwickeln und neu zu strukturieren.

27. Machbarkeitsstudie Erneuerbare Energien Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000414

Herr Becker berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Handlungsdruck in Bezug auf die Sicherstellung der zukünftigen Versorgung der Gemeinden auf Föhr und Amrum mit regenerativer Energie nimmt mit Fortschreiten der Klimakrise zu. Die Inseln wollen ihren Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundes- und Landesregierung leisten und die Versorgung des Amtsgebiets mit erneuerbaren Energien sicherstellen. Die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH (2020) und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH (2022) sind ein wesentlicher Baustein auf dem Weg dort hin gewesen. Die, teils schon erfolgte, Erstellung von Quartierskonzepten und

dem energetischen Sanierungsmanagement in den amtsangehörigen Gemeinden sind weitere Schritte, die unternommen wurden und werden.

Dem Ausbau der Infrastruktur zur Erzeugung erneuerbarer Energien stehen jedoch derzeit nach wie vor vielfältige raumordnungsplanerische und artenschutzrechtliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein im Wege. So ist auf den Inseln Föhr und Amrum die Erzeugung regenerativer Energie durch Solar-Freiflächenanlagen (Solarthermie und/oder Photovoltaik) – vorbehaltlich einzelner Ausnahmekriterien und kleinerer Anlagen (im Falle von Solarthermie) – zunächst ausgeschlossen, da sie als „*Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung*“ klassifiziert sind (vgl. Kapitel 4.5.2. Abs. Z, & Kapitel 4.7.1. Fortschreibung 2021 LEP Schleswig-Holstein). Gleichsam ist ein Zubau von Windenergieanlagen über den Bestand hinaus mit Naturschutzbelangen und touristischen Erwägungen derzeit nicht vereinbar (vgl. Teilfortschreibung 2020, Kapitel 3.5.2, Windenergie an Land, LEP Schleswig-Holstein 2010, in Kraft seit 30.10.2020).

Mit Blick auf die Notwendigkeit einer klimaneutralen und möglichst autarken Strom- und Wärmeerzeugung stehen die Gemeinden wie auch die energiewirtschaftlichen Akteure des Amtsgebiets Föhr-Amrum vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen und sich daraus ergebenden Zielkonflikte vor großen Herausforderungen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine gesamtinsulare Potenzial- und Machbarkeitsstudie für die Versorgung beider Inseln unter Berücksichtigung aller derzeit effizienten Verfahren, insbesondere Wind, Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie und Biomasse, zu erstellen. Dabei sind ausdrücklich auch Szenarien der Eigenverwendung und Sektorkopplungspotenziale zu betrachten, wie bspw. die Nutzung von Power-to-Heat, Speicherlösungen oder auch der Aufbau und Betrieb von bedarfsstarken Ladeinfrastrukturen für den (gewerblichen) Nutzfahrzeugverkehr und den zukünftigen ÖPNV (Power-to-Mobility). Bei der Standortidentifikation sind bereits vorhandene Infrastrukturen, Flächen und Kiesgruben (wie bspw. jene auf dem Gebiet der Gemeinde Oevenum) zu berücksichtigen.

Das Amt Föhr-Amrum möchte mit den betreffenden Landes- und Regionalbehörden in Dialog treten, um die Notwendigkeit einer Neubewertung der Rahmenbedingungen zu unterstreichen und zu erwirken. Diese Machbarkeitsstudie wird dieses Vorhaben und die Perspektiven für Föhr und Amrum untermauern.

Die geschätzten Kosten werden 25.000 Euro nicht übersteigen. Die voraussichtliche Direktvergabe wird eine schnelle Erstellung ermöglichen.

Es wird deutlich gemacht, dass man hier schnell sein müsse, um einen eventuellen Einspruch gegen den Landesentwicklungsplan mit Fakten untermauern zu können. Zudem dürften voraussichtlich ab dem kommenden Jahr keine Heizungen mehr eingebaut werden, die mit fossilen Brennstoffen betrieben würden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Im Sinne der schon erfolgten Schritte, wie der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH, wird die Verwaltung mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer gesamtinsularen Neubewertung und Lösung der energetischen Entwicklungsmöglichkeiten beauftragt.

28. Stellenplan 2023 des Amtes Föhr-Amrum
hier: 1. Nachtrag
Vorlage: Amt/000398/1

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des ersten Nachtrags des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2023 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Veränderungen im Vergleich zum Ursprungsstellenplan sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Im Sachgebiet Personal wurde unter der laufenden Nummer 14 eine halbe Stelle mit der EG 6 TVöD in den Stellenplan aufgenommen. Begründet ist die zusätzliche Stelle aufgrund des stetigen Anstiegs von vorzunehmenden Stellenausschreibungen sowie diversen erforderlichen Umstrukturierungen in den Arbeitsabläufen (u.a. Bearbeitung elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Einführung und anschließende Bearbeitung der elektronischen Arbeitszeiterfassung aller Beschäftigten des Amtes, Umsetzung von Sonderregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst)

Im Bereich Steuern und Abgaben soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten zu besetzen. Daher wurde unter der laufenden Nummer 22 eine Stelle (Beschäftigte) mit der EG 9 TVöD gestrichen und unter der laufenden Nummer 23 eine neue Stelle (Amtsinspektor/in / Beschäftigte/r) mit der A 9 SHBesG / EG 9 TVöD neu geschaffen.

Im Bereich der Stabsstelle wurde unter der laufenden Nummer 28 eine neue Stelle mit der Eingruppierung in die EG 12 TVöD geschaffen. Dieser Stelle sollen umfangreiche Projekte in den Bereichen Finanzierung, Wohnungsbaugenossenschaft, Inselwerke sowie Inselenergie zugewiesen werden.

Im Bereich des Standesamtes Föhr-Amrum I auf Föhr (lfd. Nummer 50) soll ein Stellenanteil von 0,10 in den Stellenplan aufgenommen werden. Dies entspricht einem Stundenkontingent von 4,00 Stunden/Woche, die dazu dienen sollen eine Kollegin/einen Kollegen zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten ausbilden zu lassen und somit die Vertretungssituation zu verbessern.

Insgesamt werden 1,60 zusätzliche Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

Des Weiteren wird bei einer möglichen Umwandlung der Betreuten Grundschule in eine Offene Ganztagschule an der Öömrang Skuul eine Aufstockung der derzeit vorhandenen Stellen erforderlich, da im Rahmen einer Offenen Ganztagschule eine Erhöhung der Teilnehmerzahl zu erwarten ist und ein Kursangebot vorzuhalten ist, welches durch eigene Beschäftigten oder aber durch externe Kursanbieter vorzuhalten ist. Da die Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der Betreuungsform erst in den heutigen Sitzungen erfolgt, wird darum gebeten, dass das Stellenkontingent der laufenden Nummer 67 im Stellenplan bei Bedarf um bis 0,54 Stellenanteile (dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21,00 Stunden/Woche) in der EG 8a TVöD-SuE erhöht werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte erste Nachtrag des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2023 wird genehmigt.

**29. Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in eine Offene Ganztagsschule
Vorlage: Amt/000410**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In verschiedenen Gesprächen mit dem Schulleitungsteam, Lehrerinnen und Lehrern, Vertreterinnen und Vertretern des Schulelternbeirates und dem Team der Betreuten Grundschule der Öömrang Skuul sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern wurde zunehmend der Wunsch geäußert, die Betreute Grundschule der Öömrang Skuul in eine Offene Ganztagsschule umzuwandeln.

In der Schulkonferenz am 14.11.2022 wurde ein erarbeitetes „Pädagogisches Konzept zur Umsetzung einer Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Öömrang Skuul auf Amrum“ beschlossen, um dieses in das Schulprogramm aufzunehmen. Im Nachhinein wurden noch kleinere Änderungen in das Konzept eingearbeitet, welche im Rahmen eines Umlaufbeschlusses genehmigt wurden. Das Konzept ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Offene Ganztagsschule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern von Klasse 1 bis Klasse 10 die Teilnahme an dem Ganztagsangebot, während dieses bislang lediglich den Schülerinnen und Schülern von Klasse 1 bis Klasse 4 offen stand.

Durch eine anders gelagerte Konzeptionierung wird der personelle Bedarf bei Offenen Ganztagsschule höher ausfallen als es derzeit der Fall ist, zumal sich die Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen deutlich erhöhen wird. Es müssen neben den seit einiger Zeit vakanten 18,00 Stunden/Woche noch weitere Stellenanteile (beispielsweise für eine Koordinatorenstelle) im Stellenplan ausgewiesen werden, die derzeit noch ermittelt werden müssen. Auch Angebote externer Kursanbieter (Vereine, Institutionen etc.) müssen akquiriert und in Anspruch genommen werden. Leider gestaltet sich die Besetzung von Stellen im Bereich der pädagogischen Fachkräfte seit geraumer Zeit als sehr schwierig, so dass es unter Umständen zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Betreuungsangebotes kommen kann.

Auch die räumlichen Kapazitäten werden durch die anstehenden Umbau und Sanierungsmaßnahmen an der Öömrang Skuul in der nächsten Zeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, so dass zunächst mit provisorischen Lösungen und wechselnden Räumlichkeiten gerechnet werden muss.

Um die Umwandlung bereits zum kommenden Schuljahr 2023/24 umsetzen zu können, müssen die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen bis zum 31.03.2023 beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eingereicht werden. Sofern dieser Antrag genehmigt wird, ist die Weiterführung des Betreuungsangebotes als Offene Ganztagsschule vorgeschrieben, da ansonsten unter anderem der Verlust von Zuschussansprüchen droht.

Sollte man sich politisch für die Umsetzung zum kommenden Schuljahr entscheiden, ist eine neue Benutzungs- und eine neue Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule zu erlassen und im Gegenzug die Benutzungs- und die Gebührensatzung der Betreuten Grundschule außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Unter den vorgenannten Voraussetzungen wird eine Umwandlung der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in eine Offene Ganztagschule befürwortet.

**30. Erlass einer Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul in Nebel
Vorlage: Amt/000412**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Sofern der Amtsausschuss in Form eines Grundsatzbeschlusses die Umwandlung der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in eine Offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2023/2024 befürwortet, ist der Erlass einer Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul in Nebel notwendig. Der maßgebliche Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und würde zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 und mithin ab dem 01. August 2023 in Kraft treten.

Gleichzeitig wäre die Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel in ihrer derzeit geltenden Fassung mit Ablauf des Schuljahres 2022/ 2023 und mithin mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt

1. die als Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul in Nebel
2. die Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel in ihrer derzeit geltenden Fassung mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023 außer Kraft zu setzen

**31. Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul in Nebel
Vorlage: Amt/000413**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Sofern der Amtsausschuss in Form eines Grundsatzbeschlusses die Umwandlung der

Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in eine Offene Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2023/2024 befürwortet, ist der Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Öömrang Skuul in Nebel notwendig. Der maßgebliche Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt und würde zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 und mithin ab dem 01. August 2023 in Kraft treten.

Gleichzeitig wäre die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel in ihrer derzeit geltenden Fassung mit Ablauf des Schuljahres 2022/ 2023 und mithin mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft zu setzen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ferienbetreuung nicht in der letzten Woche der Herbstferien stattfinden soll, sondern in der 1. Woche der Herbstferien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt mit der vorgenannten Änderung im Bereich der Ferienbetreuung

1. die als Anlage beigelegte Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Öömrang Skuul in Nebel
2. die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Öömrang Skuul in Nebel in ihrer derzeit geltenden Fassung mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023 außer Kraft zu setzen

32. Bericht der Verwaltung

Es wird anhand der anliegenden Präsentation zu aktuellen Projekten aus den Bereichen Inselenergie/Wärmenetze, Wohnungsbaugenossenschaft, Sport- und Freizeitanlage, Bürgerportal, Sportanlage Eilun Feer Skuul, Küstenschutz, Wohnraumentwicklungskonzept, Sitzungsraum Amrum, Empfang Föhr und Umbau Dachgeschoss Föhr berichtet.

Herr Becker ergänzt, der Bund plane eine Änderung des Straßenverkehrsrechts (Tempo-30-Zonen). Dazu gebe es eine Resolution, dass die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet mehr Entscheidungsspielräume erhalten sollen. Es wird angefragt, ob man sich anschließen wolle. Dem wird zugestimmt.

Herr Becker wird in Verbindung mit dem Ordnungsamt gebeten, die Angelegenheit zu organisieren.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann